

03.04.2017

Mündliche Anfrage

für die 141. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 5. April 2017

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

90 Abgeordneter
Dr. Marcus Optendrenk CDU

Befristete (sachgrundlose) Beschäftigungsverhältnisse

In der Vorlage vom 7. März 2017 (Vorlage 16/4828) hat der Finanzminister zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen des Landes ausgeführt:

„Die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ist von 2010 bis 2016 um mehr 14 Prozent zurückgegangen [...]“

In der Anlage zu der Vorlage wurden die befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 nach Ressorts sortiert aufgelistet.

Um den Vergleich von 14 Prozent nachvollziehen zu können, hat die CDU-Landtagsfraktion die jeweiligen Werte zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2014 für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. März 2017 erbeten. In der Vorlage des Finanzministers vom 24. März 2017 (Vorlage 16/4922) an den Haushalts- und Finanzausschuss wird nunmehr zu den konkreten Zahlen erklärt:

Datum des Originals: 03.04.2017/Ausgegeben: 03.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

„Zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2010 bis 2014 liegen die erbetenen Daten dem Finanzministerium nicht vor und können in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.“

Dem Landtag sind jedoch auf Bitte der CDU-Landtagsfraktion mit der Vorlage des Finanzministers vom 10. September 2015 (Vorlage 16/3202) Zahlen zu den befristeten Beschäftigten des Landes unter anderem zum 30.06.2010 übermittelt worden. Allerdings hat der Finanzminister in seiner Vorlage vom 7. März 2017 auf die mangelnde Vergleichbarkeit der alten Erhebung zu den Zahlen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 hingewiesen:

- die alte Abfrage enthält die Anzahl aller befristet beschäftigter Arbeitnehmer, während die Angaben für 2015 und 2016 für den Bereich der Kunst- und Musikhochschulen lediglich das haushaltsfinanzierte Personal berücksichtigt,
- die alte Abfrage umfasst auch den Landtag sowie den Landesrechnungshof, die Angaben für 2015 und 2016 enthalten diese Bereiche nicht.

Die genannten Unterschiede führen zu erheblichen Änderungen. Beispielsweise weist die Vorlage des Finanzministers vom 7. März zum 31.12.2015 für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums lediglich 77 befristete Beschäftigungsverhältnisse aus, während zum 30.06.2014 nach der Vorlage des Finanzministeriums vom 10. September 2015 noch 1.120 Arbeitnehmer in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis standen. Nach der Vorlage des Finanzministers vom 21. Oktober 2016 (Vorlage 16/4349) standen zum 30.06.2015 immer noch 1.083 Arbeitnehmer im Bereich des Wissenschaftsministeriums in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Indem der Abfragebereich eingeschränkt wird, entfallen daher mit einem Federstrich rd. 1.000 befristet beschäftigte Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums aus dem Vergleich. Zum 30.06.2010 waren laut Vorlage des Finanzministers vom 10. September 2015 512 befristet beschäftigte Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums tätig.

Unabhängig davon sind Daten wegen der unterschiedlichen Stichtage (30.06. zum 31.12.) nicht vergleichbar, da Einstellungstermine nicht gleichmäßig berücksichtigt werden.

Dies alles zeigt, wie unseriös und irreführend ein solcher Vergleich der Zahlen vom 30.06. 2010 mit denen zum 31.12.2016 wäre. Sollte man dennoch aus politischen Motiven die beiden Stichtage vergleichen, um einen möglichst hohen Rückgang darzustellen, ergibt sich ein rechnerischer Rückgang von 14,1 Prozent, dies entspricht der Angabe des Finanzministers in seiner Vorlage vom 7. März 2017 von „mehr als 14 Prozent“.

Von welchen genauen Grundlagen ist der Finanzminister bei seiner Berechnung zum Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim Land von „mehr als 14 Prozent“ ausweislich der Vorlage 16/4828 ausgegangen?

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

91 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Aufklärungsarbeit des Finanzministers zur Beteiligung der WestLB an hoch manipulativen Cum-Ex-Steuerrückerstattungen – Welche Auswirkungen haben die aktuellen Befunde auf die weitere Abwicklung bei der Portigon AG?

Cum Ex-Deals von Banken werden zu Recht als eine besonders üble Form der Steuerhinterziehung eingeordnet, da diese Geschäfte nicht allein den Versuch der Minderung der eigenen Steuerschuld bedeuten, sondern sich die Beteiligten noch dreister Steuern zu Lasten der Allgemeinheit erstatten lassen, die in Wahrheit niemals gezahlt worden sind, also sogar einen Abfluss öffentlicher Mittel an nicht berechnete Begünstigte darstellen.

Seit nunmehr vier Jahren weisen sachkundige Marktkreise darauf hin, dass auch die landeseigene Skandalbank WestLB in dem dringenden Verdacht steht, sich dieser manipulativen Praktiken aktiv bedient zu haben. Dem Finanzminister

sind diese Vorwürfe durch regelmäßige parlamentarische Nachfragen unterschiedlicher Abgeordneter der FDP-Landtagsfraktion ebenfalls seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Bereits mehrfach hat die FDP-Landtagsfraktion den Verdacht des Steuerbetrugs durch die WestLB mit Cum Ex-Aktiendeals parlamentarisch thematisiert. Bislang hat der Finanzminister daraufhin mitgeteilt, ihm lägen dazu keine bestätigenden Erkenntnisse vor. Im Gegenteil würden interne Untersuchungen des Rechtsnachfolgers Portigon AG für eine Entlastung bei diesen Vorwürfen sorgen (bspw. Verweis auf den Analysebericht von Ernst & Young). Bei letzterem handelt es sich aber nur um eine stichprobenartige Untersuchung, die ferner entgegen parlamentarischer Aufforderung bis heute leider nicht veröffentlicht worden ist.

Nur auf Nachfrage der FDP-Landtagsfraktion hat der Finanzminister unlängst den Landtag informieren und zugleich einräumen müssen, dass bereits eine zweite gutachterliche Expertise beauftragt worden ist – diesmal bei Clifford Chance. Das Gutachten ist dem Landtag seitens des Finanzministers bis heute bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestellt worden.

Auch nach Vorliegen dieser zweiten Begutachtung hat der Finanzminister noch vor weniger als einem Monat im März 2017 dem Landtag wiederum auf Anforderung der FDP-Landtagsfraktion wörtlich mitgeteilt (siehe Vorlage 16/4819):

„Die Beteiligungsverwaltung besitzt keine neuen Erkenntnisse aus dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. (...) Der Portigon AG liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es in der ehemaligen WestLB zu verbotenen Cum-Ex-Geschäften gekommen ist. (...) Vor dem Hintergrund, dass der Portigon AG keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die WestLB AG verbotene Cum-Ex-Geschäfte betrieben hat, wurde diesbezüglich keine Risikovorsorge getroffen.“

Bereits Ende März 2017 stellt sich der Sachverhalt für den Finanzminister grundlegend anders dar. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird der Haushalts- und Finanzausschuss auf Nachfrage kurz informiert, dass der aktuelle Jahresabschluss der Portigon AG aufgrund der

Befunde zu Cum-Ex-Sachverhalten nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann.

In einer Medieninformation vom 29. März 2017 hat der Finanzminister zum aktuellen Status erklärt:

„Nachdem der Bank vor kurzem die Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gewährt wurde, arbeitet die Bank nunmehr die hierbei gefundenen Hinweise weiter auf. (...) Ich unterstütze eine konsequente und schonungslose Aufklärung über alle Hinweise auf Cum-Ex-Geschäfte.“

Die zurückhaltende Informationspolitik der Landesregierung ist bedauerlich, die zumeist nur erfolgt, wenn gezielte Fragen der Opposition eingehen, neue Erkenntnisse aus der Recherche von Medien bereits öffentlich geworden sind oder zwingend auffallende Sachverhalte vorliegen (wie die erkennbar nicht fristgerechte gesetzliche Vorlage des Jahresabschlusses einer AG).

Der Landtag hat daher ein Anrecht darauf, vom Finanzminister auch kalendarisch zu erfahren, zu welchem Datum er erstmals und ab dann jeweils nachfolgend im Rahmen all seiner Möglichkeiten auch als Eigentümer der Portigon AG die notwendigen Recherchen beauftragt und sich ergebende Nachfragen an das Management gerichtet hat. Aufgrund seiner ansonsten von ihm öffentlich gern breit kommunizierten Bemühungen um eine möglichst harte Vorgehensweise gegen Steuertrickser und konsequente Aufklärung zu beanstandender Steuersachverhalte dürfte der Finanzminister ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass Parlament und Öffentlichkeit all seine Aktivitäten zum Cum-Ex-Vorwurf mit seinen jeweiligen Handlungszeitpunkten im Detail nachvollziehen können.

Ebenso interessant sind die weiteren Konsequenzen der aktuellen Befunde für das Land und die Steuerzahler. Die Vertagung des Jahresabschlusses bei der Portigon AG dürfte nur plausibel sein, wenn es nun also doch gravierende Evidenz für Steuerverstöße und daraus resultierende Steuernachzahlungen bzw. Strafzahlungen gibt, die bilanziell abgebildet werden müssen. Angesichts anderer Strafzahlungen von

Banken, die zumeist einen respektablen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen, stellt sich daher gerade auch zum Ende der Legislaturperiode und des Abschlusses der Arbeiten des PUA WestLB die Frage, ob die bisherige Vorsorge für die WestLB-Abwicklung tatsächlich auskömmlich ist.

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Befunde auf das weitere Vorgehen bei der Abwicklung der Portigon AG?